Grundschule Schwülper
Offene Ganztagsschule

Schulstraße 1
38179 Schwülper

☏ 05303 9238-0
🖷 05303 9238-20
mail@gs-schwuelper.de

Schwülper, 18.11.2019

Schulausfall bei extremen Wetterverhältnissen: Landkreise entscheiden

Liebe Eltern,

der Winter naht! Aus diesem Grunde informieren wir Sie bereits heute über den Ablauf bei einem witterungsbedingten Schulausfall.

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen die Landkreise oder kreisfreien Städte in der Regel erst am frühen Morgen des jeweiligen Schultages. Genaue Informationen werden über Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen oder über das Internet bekanntgegeben.

Möglicherweise müssen wir auch in diesem Jahr mit extremen Witterungs- und Straßenverhältnissen rechnen. Wenn die Sicherheit des Schulweges und der Schülerbeförderung nicht mehr gewährleistet ist, kann es zu kurzfristigen Schulausfällen kommen. Damit soll verhindert werden, dass Schülerinnen und Schüler trotz vorliegender Gefahrensituationen selbständig oder mit den Eltern versuchen, die Schule zu erreichen.

Die Entscheidung, ob Unterricht stattfindet oder nicht, treffen die Landkreise am frühen Morgen des jeweiligen Schultages und melden die Unterrichtsausfälle an die Lage- und Führungszentralen der örtlichen Polizeidirektionen. Diese steuern im Anschluss die Informationen an die „move-Verkehrsmanagementzentrale“ (VMZ).

So werden Schülerinnen, Schüler und Eltern informiert:

- **Rundfunksender (NDR, FFN, …) zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten**
- **Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen – www.vmz-niedersachsen.de (Klicken Sie auf „Schulausfälle Niedersachsen“).**

Grundsätzlich gilt, dass Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern im Primarbereich, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist.

Die Schulen gewährleisten für Schülerinnen und Schüler, die trotz des angeordneten Unterrichtsausfalls zur Schule kommen, die Betreuung. Allerdings müssen Sie selbst für das Hinbringen und Abholen sorgen, da keine Busse fahren. Die Betreuung bezieht sich auf die Zeiten der verlässlichen Grundschule, dies betrifft die 1. bis 5. Stunde (7.50 Uhr – 12.25 Uhr). Der Ganztag entfällt.

Mit freundlichen Grüßen

M. Lünsmann
Rektorin